

**NACHHALTIG
LANDESFAMILIENPOLITIK
STÄRKEN!**



Die familienpolitische Initiative
der katholischen Kirche
in Nordrhein-Westfalen 2017



INHALT

- 3 Vorwort
- 4 Nachhaltig *Landesfamilienpolitik* stärken
- 6 Ehe und Partnerschaft unterstützen
- 7 Wohnen ermöglichen
- 8 Erwerbsarbeit und Fürsorgearbeit balancieren
- 8 Armut überwinden
- 10 Bildung früh beginnen
- 11 Schulen entwickeln
- 13 Jugendarbeit wertschätzen
- 14 Familienbildung fördern
- 14 Wissenschaftskompetenz nutzen
- 15 Generationen zusammenhalten
- 16 Fazit: *Landesfamilienpolitik* organisieren
- 17 Anhang



Pfarrer Dr. iur. Antonius Hamers
Direktor des Katholischen Büros Nordrhein-Westfalen

VORWORT

Das Wohl der Familie ist entscheidend für die Zukunft der Welt und der Kirche, so schreibt Papst Franziskus in seinem Schreiben *Amoris laetitia*, das er im Anschluss an die Bischofssynode zum Thema Familie 2016 veröffentlicht hat. Dieses Wohl der Familien liegt auch uns als katholischer Kirche in Nordrhein-Westfalen am Herzen. In vielen Bereichen unterstützen wir Menschen, damit ihr Leben in Familie, in Gemeinschaft gelingen kann. In dem vorliegenden Papier zeigen wir die unterschiedlichen Bereiche und unser Engagement darin auf. Zugleich verbinden wir damit unsere Erwartungen an die Politik. Wichtig ist es uns, deutlich zu machen, dass wir als katholische Kirche mit unseren unterschiedlichen Einrichtungen und Verbänden nicht nur Forderungen aufstellen, sondern selbst unseren Beitrag leisten – für Menschen, für unsere Gesellschaft.

Dazu haben die Erzbischöfe von Köln und Paderborn sowie die Bischöfe von Münster, Aachen und Essen das Katholische Büro NRW im November 2015 beauftragt, gemeinsam mit Expertinnen und Experten aus den Generalvikariaten, aus den Diözesancaritas-

verbänden und aus weiteren kirchlichen Verbänden eine familienpolitische Initiative zu starten, die unseren Beitrag und unsere Forderungen darstellt. Auf der Grundlage der schriftlichen Zuarbeit und einer Expertenanhörung im April 2016 im Franz-Hitze-Haus in Münster ist das vorliegende Papier entstanden, das die (Erz-)Bischöfe in Nordrhein-Westfalen auf ihrer Konferenz am 23. November 2016 gebilligt haben. Ein herzlicher Dank gilt allen Expertinnen und Experten, die zum gesamten Prozess und zu diesem Papier beigetragen haben. Es ist damit auch ein Ausweis der vielfältigen Kompetenzen, die wir als katholische Kirche auf dem Feld der Familienpolitik vorweisen können.

NACHHALTIG LANDESFAMILIENPOLITIK STÄRKEN –

Die familienpolitische Initiative der katholischen Kirche in Nordrhein-Westfalen 2017

Auf der Suche nach einem sinnerfüllten Leben ist die Familie für die meisten Menschen in Nordrhein-Westfalen die Lebensform der Wahl. Als Sozialwesen ist der Mensch auf Beziehungen mit anderen Menschen angelegt – innerhalb der eigenen Generation genauso wie zwischen den Generationen. Familien geben Menschen Halt, schaffen Wertorientierung, stiften Identität und Solidarität. Sie sind Orte gelebter Sozialkompetenz und unterstützen Menschen dabei, unterschiedliche Lebenslagen und Herausforderungen zu bewältigen. Familien versorgen alte und kranke Menschen sowie Menschen mit Behinderung und stellen Erziehung, Bildung, Teilhabe und Betreuung von Kindern und Jugendlichen sicher. So leisten sie einen unverzichtbaren Beitrag, um das Zusammenleben in Nordrhein-Westfalen zu gestalten. Und noch viel mehr: Familien sichern die Existenz unserer Gesellschaft, schließlich gibt es nur mit Familien eine Zukunft für unser Land. Doch die gesellschaftlichen Veränderungsprozesse wirken auch auf Familien und stellen diese vor neue Herausforderungen. Neue Rahmenbedingungen, ein verändertes Rollenverhalten und ein Wertewandel machen die Gründung und den Erhalt von Familien zu einer immer anspruchsvolleren Aufgabe.

Die katholische Kirche in unserem Bundesland leistet selbst einen großen Beitrag, damit Familienleben gelingen kann. So unterhalten die nordrhein-westfälischen Diözesen mit ihren Kindertageseinrichtungen, Schulen, Jugend- und Familienbildungsstätten, den offenen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, der verbandlichen Jugendarbeit, Kinder- und Altenwohnheimen, den vielfältigen Angeboten in den Pfarreien vor Ort, unterschiedlichen karitativen Diensten, katholischen Krankenhäusern, kirchlichen Hochschulen sowie Sozial- und Beratungseinrichtungen für alle Lebens- und Krisensituationen ein breites Netz familienunterstützender Infrastruktur. Es ist wichtig, auch in Zukunft die Träger Vielfalt in diesen Angeboten zu gewährleisten. Sie entspricht unserer pluralistischen Gesellschaft und ermöglicht eine vielfache Beteiligung von ehrenamtlichen Mitarbeitern.

Betrachtet man die Vielfalt der Angebote zusammen, sind wir als Kirche in Nordrhein-Westfalen ein großer – wenn nicht der größte – Leistungsträger, damit Familienleben gelingen kann. Dieses gesellschafts-politische Engagement drückt sich nicht zuletzt in einem umfangreichen finanziellen Engagement der katholischen Christen in Nordrhein-Westfalen aus. Nur durch den Einsatz vieler Millionen Euro aus Kirchensteuereinnahmen können die Diözesen die Trägerschaft von familienrelevanten Einrichtungen und Leistungen finanzieren. Dabei richten wir uns mit unseren Angeboten nicht nur an katholische Familien, sondern leisten als Teil der Gesellschaft und als eine ihrer größten Gruppen einen wichtigen Dienst für das gesamte Gemeinwohl. Dies tun wir aus unserer religiösen Überzeugung, weil wir zum gelingenden Leben aller Menschen und Familien beitragen wollen. Dabei sehen wir in der Ehe von Mann und Frau die gute Grundlage für ein gelingendes Familienleben. Gottes Liebe zu den Menschen ist der Kern des christlichen Evangeliums, er meint es gut mit ihnen, begibt sich in Beziehung zu ihnen und wirbt für liebevoll-partnerschaftliche und solidarische Beziehungen der Menschen untereinander. Es geht im Christentum ganz konkret um Gemeinschaftsbildung auf allen gesellschaftlichen Ebenen bis hin zur Kleinfamilie. Denn: *Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen* (Mt 18, 20). Um der Glaubwürdigkeit unserer religiösen Überzeugungen willen bemühen wir uns um echte Familienförderung als eine Konsequenz aus unseren gesellschaftlichen Strukturen. Diese Förderung muss allen Familien dienen.



Die Formen familiären Zusammenlebens sind zunehmend komplex und plural. Dennoch zeigt der aktuelle Landesfamilienbericht, dass mit 73,6 % der Kinder unter 18 Jahren in Nordrhein-Westfalen immer noch die Mehrheit der Kinder in einer Familie mit verheirateten Eltern leben.¹ In der Familie geht es stets um eine Kombination der Dimensionen von Partnerschaft, Elternschaft und Verwandtschaft. In ihren Familien erleben sich die Menschen in ihrer ganzen *Personalität* und nicht bloß in den jeweilig zu spielenden gesellschaftlichen Rollen. Dort erfahren sie und leisten sie *Solidarität* füreinander und sind – einer weiteren Dimension der Katholischen Soziallehre entsprechend – die kleinste *subsidiäre* Einheit unseres Gemeinwesens. Als solche hat die Familie neben ihrer Aufgabe für das Individuum auch eine gesellschaftliche Dimension, sie ist nicht nur private Angelegenheit, sondern von eminentem öffentlichem Interesse. Im Familienzusammenhang sind drei Dimensionen zentral, damit Leben als Familie individuell und gemeinschaftlich gelingen kann. So ist auf der individuellen (Mikro-)Ebene stets das konkrete **Kindeswohl** zu sichern. Dies muss für alle gesellschaftlichen Bereiche gelten: die Gesetzgeber, Ämter und Institutionen und den Umgang innerhalb der Familien – immer muss der Schutz der kleinsten und schwächsten Mitglieder der Gesellschaft gewährleistet werden. Auf der organisatorischen (Meso-)Ebene müssen Eltern die freie Wahl haben, wie sie den Alltag ihrer Familie gestalten möchten. Um diese **Wahlfreiheit** zu garantieren, müssen echte Alternativoptionen bezüglich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Studium oder Ausbildung geschaffen werden. Auf der gesellschaftlichen (Makro-)Ebene sind Familien ein wesentlicher Teil des **Humanvermögens** unseres Landes, sie leisten mit der Erziehung der kommenden Generation die Nachhaltigkeitsfunktion für die ganze Gesellschaft unseres Landes Nordrhein-Westfalen.² Daher ist eine Familienpolitik erforderlich, die in dreifacher Hinsicht gute Rahmenbedingungen für den Alltag sichert: Es geht

.....

¹ Vgl. Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.), Familienbericht Nordrhein-Westfalen „Familien gestalten Zukunft“, Düsseldorf 2015, S. 115.

² Seit dem fünften Familienbericht wird in Abgrenzung zum ökonomischen Begriff des Humankapitals der weitere Begriff des Humanvermögens gebraucht, um die Gesamtheit der Kompetenzen aller Mitglieder der Gesellschaft zu beschreiben. Vgl. Bundesministerium für Familie und Senioren (1994/Hg.), Familie und Familienpolitik im vereinten Deutschland – Zukunft des Humanvermögens, Drucksache 12/7560 Bonn.

gleichermaßen um *monetäre, infrastrukturelle und zeitpolitische* Maßnahmen. Familienpolitik erschöpft sich dabei nicht in einer reagierenden und ausgleichenden Sozialpolitik. Sie ist vielmehr! Sie ist umfassende zukunftsichernde Gesellschaftspolitik und wird mit unterschiedlichen Kompetenzen im Bund, Land und auf kommunaler Ebene betrieben. Zudem sehen wir mit Blick auf Menschen, die auf der Flucht in unser Land kommen, eine zusätzliche Querschnittsaufgabe der Familienpolitik, die Anknüpfungspunkte für eine langfristige Integration der Menschen bietet.

Häufig wird Familienpolitik ideologisch aufgeladen debattiert. Wir plädieren dagegen für eine Versachlichung des Familiendiskurses, der nicht von seinen extremen Rändern, sondern aus der gesellschaftlichen Mitte heraus geführt werden sollte. Diese Sachorientierung erheben wir als Forderung an die Form politischer Auseinandersetzung über die Schaffung angemessener Rahmenbedingungen für gelingendes Familienleben. Zugleich ist Sachorientierung auch der Maßstab unseres eigenen politischen und innerkirchlichen Handelns.

Familienpolitik ist auf Landesebene in Deutschland unterschiedlich organisiert. Es gibt Landesregierungen, die nur ein einzelnes Referat oder eine Abteilung für die Thematik vorhalten. Wir begrüßen sehr, dass es in Nordrhein-Westfalen ein eigenständiges Familienministerium gibt. Die Familienthematik ist auch in der Landesverfassung besonders hervorgehoben. Sie hat einen eigenen landesfamilienpolitischen Anspruch, wenn sie in Artikel 5 Absatz 1 feststellt: *Ehe und Familie werden als die Grundlage der menschlichen Gesellschaft anerkannt. Sie stehen unter dem besonderen Schutz des Landes.* Im Weiteren räumt die Landesverfassung den gesellschaftlichen Kräften umfassende politische Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte in der Landesfamilienpolitik ein: *Das Mitwirkungsrecht der Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie der Verbände der freien Wohlfahrtspflege in den Angelegenheiten der Familienförderung, der Kinder- und Jugendhilfe bleibt gewährleistet und ist zu fördern.* (Art. 6 Absatz 4). Diese verfassungsrechtliche Kompetenzzuschreibung nimmt die katholische Kirche in Nordrhein-Westfalen zum Anlass, mit Blick auf die im aktuellen Familienbericht „Familie gestalten Zukunft“ geschilderte Situation von Familie in unserem Bundesland eine

konzeptionell gehaltvolle Landesfamilienpolitik zu fordern. Dabei sprechen wir zehn familienpolitisch relevante Felder an, die in der föderalen Kompetenzordnung Landesaufgaben beschreiben und die mittelbare wie unmittelbare (implizite und explizite) Auswirkungen auf das konkrete Familienleben der Menschen in Nordrhein-Westfalen haben:

- Ehe und Partnerschaft unterstützen
- Wohnen ermöglichen
- Erwerbsarbeit und Fürsorgearbeit balancieren
- Armut überwinden

- Bildung früh beginnen
- Schulen entwickeln
- Jugendarbeit wertschätzen
- Familienbildung fördern
- Wissenschaftskompetenz nutzen
- Generationen zusammenhalten

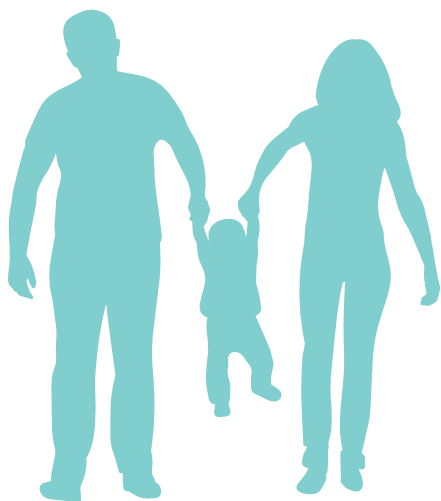
Nachdrücklich ermuntern wir die Landesregierung und den Landtag, Landesfamilienpolitik in Nordrhein-Westfalen als eine eigene Größe im Konzert der politischen Handlungsfelder nachhaltig zu stärken.

EHE UND PARTNERSCHAFT UNTERSTÜTZEN

Es ist nicht gut, dass der Mensch allein bleibt (Gen 2, 18) – so begründet der biblische Schöpfungsbericht die Erschaffung von Mann und Frau. Der Mensch ist von Beginn an auf Gemeinschaft angelegt. Diese Gemeinschaft wird in besonders intensiver Weise in Ehe und Partnerschaft gelebt. Für uns steht zunächst im Vordergrund, Menschen dazu zu ermutigen, zueinander ja zu sagen. Das beginnt mit der Ehevorbereitung, in der wir Menschen auf dem Weg zur Trauung begleiten. Unterstützung und Begleitung erfahren Paare auch durch das ehrenamtliche Engagement in unseren Pfarreien. So können beispielsweise Verbände und Familienkreise ein soziales Umfeld schaffen, das Frauen und Männer in ihrer Partnerschaft unterstützt und mitträgt. Hinzu kommen professionelle Angebote, die Paare dazu ermutigen, Eltern zu werden. Hier seien die Angebote der Schwangerenberatung im Bereich der Caritas oder die Angebote der Familienbildung erwähnt, die Menschen stärken und befähigen, ihre Rolle als Mutter oder Vater anzunehmen.

Die Qualität der Partnerschaft der Eltern trägt entscheidend dazu bei, dass Kinder sich sicher und geborgen fühlen. Deswegen sind die Förderung der Partnerschaftskompetenz der Eltern und die „Ehe-, Familien- und Lebensberatung“ als Teil einer präventiven Familienpolitik von gesamtgesellschaftlichem Interesse. Die psychische und soziale Vereinbarkeit von Partnerrollen und Elternrollen hat im Zusammenleben mit Kindern eine wichtige Bedeutung. Deshalb ist die Paarbeziehung für uns keine reine Privatangelegenheit. Bei Problemen oder in Krisensituationen helfen wir mit unseren vielfältigen kirchlichen Beratungsstellen, Lösungen zu finden und Partnerschaften zu stabilisieren. Dabei unterstützen wir alle Partnerschaften, die sich an uns wenden – unabhängig von der konkreten Form des Zusammenlebens. Die Qualität der elterlichen Partnerschaft ist der Schlüssel für die Entwicklung des Familiensystems.

Deshalb muss auch die Gesellschaft ein großes Interesse an einer guten und profunden Ehe- und Familienberatung haben, die manche Ehescheidung verhindert. Denn damit werden nicht nur enorme persönliche Belastungen der Beteiligten – insbesondere der Kinder – vermieden, sondern auch Folgekosten für die Allgemeinheit. So bergen viele Scheidungen ein Armutsrisiko für mindestens einen der Partner und die Kinder. Doch das Beratungsangebot als wichtiges Modul einer präventiven Familienpolitik ist von Seiten der Landesregierung nicht auskömmlich finanziert. Nordrhein-Westfalen fördert die



Personalkosten in anerkannten Beratungsstellen nur mit ca. 20-25 %. Der geförderte Stellenplan ist seit Jahren im Gesamtbetrag und bei den Planstellen „eingefroren“. Der Beratungsbedarf hingegen steigt deutlich. Für die örtlichen (kirchlichen) Träger bedeutet die gedeckelte Finanzierung zudem eine reale Minderung der Landeszuschüsse, da Tarif- und andere Kosten-

steigerungen nicht berücksichtigt werden. Wenn das Land Nordrhein-Westfalen die vorbeugende, niedrigschwellige und zeitnahe Hilfe für Familien im Sinne einer präventiven Familienpolitik fördern will, so muss sich dies auch in der Finanzierung ausdrücken. Bisher wird die Ehe-, Lebens-, und Familienberatung zu 65 % aus Kirchensteuermitteln getragen.

WOHNEN ERMÖGLICHEN

Für junge Paare ist die Frage nach einem bezahlbaren Wohnangebot und einer familienfreundlichen Infrastruktur ein wesentliches Kriterium für die Wahl des Wohnortes und die Entscheidung für Kinder. Bezahlbaren Wohnraum für Familien zu schaffen, ist eine wichtige Investition zur Zukunftssicherung unserer Gesellschaft. Seit den großen sozialen Veränderungen durch die Industrialisierung im 19. Jahrhundert haben sich Menschen in der katholischen Kirche dieser Aufgabe angenommen: Es wurden Siedlungswerke gegründet, und Pfarreien haben Grund und Boden zur Verfügung gestellt, damit Menschen dort wohnen können. Über die besondere Wohnungsnot nach dem Zweiten Weltkrieg bis hin zum aktuellen Zuzug von Flüchtlingen engagieren sich katholische Institutionen und Organisationen, um Wohnraum für Menschen bereitzustellen. Darüber hinaus tragen Kirchengemeinden gerade im ländlichen Bereich dazu bei, den Sozialraum vor Ort zu gestalten, Gemeinschaftsbildung und Zusammenhalt zu fördern und so Wohn- und Lebensqualität vor Ort zu verbessern. Zudem stellen viele Pfarreien Teile ihres Grundbesitzes als Erbbaugrundstücke zur Verfügung und tragen so dazu bei, dass Menschen Wohneigentum bilden können.

Die Anforderungen im Baurecht sollten auch auf Landesebene im Sinne eines umfassenden Nachhaltigkeitsbegriffs neben ökonomischen und ökologischen Perspektiven auch soziale Aspekte berücksichtigen. Notwendig sind die Förderung des sozialen Wohnungsbaus und eine Unterstützung der Kommunen, neue Modelle der Quartiersentwicklung und im Bereich des generationenübergreifenden Wohnens zu entwickeln. Insbesondere Modelle, die älteren Menschen so lange wie möglich ein Leben in den bekannten vier Wänden ermöglichen, sollten weiter-



entwickelt und gefördert werden. Hier ist besonders für Familien mit demenzerkrankten Angehörigen eine Entlastung durch neue Modelle des Wohnens und der Betreuung zu gewährleisten. Darüber hinaus sollten verstärkt Anreize für die Bildung von Wohneigentum gemacht werden – z. B. durch Zuschüsse, landeseigene Kredite oder bevorzugte Vergabe von Grundstücken an Familien (Stichwort Vermögensbildung). Hierdurch lässt sich die Gefahr späterer Altersarmut deutlich reduzieren. Nicht nur für kinderreiche Familien sollten sowohl im Sozialwohnungsbau als auch in der Eigentumsförderung spezielle Landesprogramme aufgelegt werden, damit ihrem größeren Wohnungsbedarf entsprochen werden kann.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist es, Wohnraum für Studenten zu schaffen. Als Kirche haben wir vielerorts Studentenwohnheime, in denen wir günstigen Wohnraum für Studenten anbieten. Darüber hinaus muss bei der derzeit angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt vieler Hochschulstandorte Wohnraum für Studenten durch die öffentliche Hand bereitgestellt oder gefördert werden. Gerade Kinder aus bildungsferneren oder weniger begüterten Familien sind dringend darauf angewiesen, wenn sie ein Studium aufnehmen wollen.

ERWERBSARBEIT UND FÜRSORGEARBEIT BALANCIEREN

Arbeit ist eine grundlegende Dimension menschlichen Daseins. Sie gibt dem Menschen die Möglichkeit, am Schöpfungsauftrag Gottes teilzuhaben, sich selbst zu entfalten und sich zum Wohle anderer wie der Allgemeinheit einzusetzen. Insofern hat die Erwerbsarbeit einen hohen Stellenwert. Gleichberechtigt hinzu tritt die Fürsorgearbeit, die Menschen für Menschen leisten, die ihnen nahestehen, und die im familiären Kontext eine besondere Rolle spielt – sei es die Versorgung und die Erziehung der Kinder oder die Betreuung und Pflege hilfsbedürftiger Angehöriger.

Mütter und Väter wünschen sich eine Zeitpolitik, die die Vereinbarkeit von Beruf und der Sorge um Kinder und/oder ältere Familienangehörige ermöglicht. Hier sind bis zu den Betrieben vor Ort verschiedene gesellschaftliche Akteure angesprochen, deren Handeln Auswirkungen auf das Familienleben hat und deren familienpolitisch relevanten Aktivitäten von der Landesregierung moderiert und koordiniert werden müssen. Gerade im ersten Lebensjahr eines Kindes ziehen es die Eltern vor, Kinder zu Hause zu betreuen. Die Diskussion um die Balance von Familie und Beruf darf nicht darauf reduziert werden, sehr gut ausgebildete Frauen und Männer für den Arbeitsmarkt zu rekrutieren, um wirtschaftliches Wachstum und die Sozialversicherungssysteme zu sichern. Vielmehr sollte Eltern Wahlfreiheit in der Gestaltung ihres Familien- und Berufslebens ermöglicht werden. Die Wirtschaft ist gefordert, den Arbeitsmarkt an den konkreten Bedürfnissen von Müttern und Vätern auszurichten, damit diese nach ihren eigenen Vorstellungen Beruf und Familie vereinbaren können. Dazu müssen die Vereinbarungen des „Familiengipfels“, den das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

mit den Tarifpartnern am 20. Januar 2016 veranstaltet hat, politisch transparent und öffentlichkeitswirksam nachgehalten werden. Landespolitisch sollten in Zusammenarbeit mit der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit Angebote für Ausbildung in Teilzeit gefördert werden. Die Erziehungsleistungen von Eltern und die Betreuung und Pflege älterer Familienangehöriger – insbesondere durch Frauen – sind gesamtgesellschaftlich unter dem Gesichtspunkt der Leistungs-, der Bedarfs- und der Verteilungsgerechtigkeit bei der Ausgestaltung der Familienförderung angemessen zu berücksichtigen. Wir begrüßen, dass viele ältere pflegebedürftige Menschen in der Familie gepflegt werden. Entsprechende Rahmenbedingungen müssen dies noch stärker unterstützen. Dazu gehören auch der weitere Ausbau der Pflegezeit für die Betreuung pflegebedürftiger Familienangehöriger und begleitende Unterstützungsangebote für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen wie Demenzberatung, Seniorenbegleitung usw.

Schließlich bedarf es immer auch der zweckfreien Zeit, der Zeit der Muße, der Freizeit, der Zeiten der Ruhe und der Beziehungspflege, der Zeiten, die ein gemeinsames (Familien-)Leben erst möglich machen. Seit Jahrhunderten sind dies die besonderen Festzeiten wie Weihnachten oder Ostern, die auch als Familienfeste gefeiert werden. Woche für Woche bietet der Sonntag diese besondere Zeit für Muße, für Beziehung, für Gott. Der Schutz dieser Zeiträume ist immer auch ein Schutz gemeinsamen Lebens.

ARMUT ÜBERWINDEN

Neben Personalität und Subsidiarität ist Solidarität eines der drei Grundprinzipien der Katholischen Soziallehre. Menschen, die der materiellen Hilfe bedürfen, sollen solidarisch so unterstützt werden, dass sie ihre Notlage überwinden und wieder für sich sorgen können. Auf diese Weise wird das Gebot der christlichen Nächstenliebe konkret. Eine Grundvoraussetzung dafür ist, Menschen gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen und sie nicht zu marginalisieren. Wer sozial eingebunden ist, hat ein geringeres Armutsrisiko. Viele Menschen in unseren Pfarreien und Verbänden



engagieren sich ehrenamtlich, um Menschen in materieller Not zu unterstützen und sie gesellschaftlich zu integrieren – seien es bedürftige Einheimische, seien es Flüchtlinge.

Die katholische Kirche in Nordrhein-Westfalen und ihre Caritaseinrichtungen sind in den verschiedenen Feldern der sozialen und sozialpädagogischen Arbeit tätig. Sie wirken mit an fördernden Rahmenbedingungen für Familien, dem bedarfsgerechten Ausbau der Ganztagsbetreuung von Kindern und der Entwicklung integrierter familienunterstützender Angebotsformen. Doch trotz vielfältiger Angebote und Unterstützungen ist die Armutsquote unter Kindern in Nordrhein-Westfalen auf 18,6 Prozent gestiegen. Rund jedes fünfte Kind in unserem Land lebt in einer Familie, die Grundsicherung bezieht. Die Folge sind mangelnde Bildungs- und Zukunftschancen benachteiligter Kinder. Mit dem Modellvorhaben „Kein Kind zurücklassen“, das die Weichen für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen stellen soll, tritt die Landesregierung gemeinsam mit den Kommunen dieser Entwicklung entgegen. Darüber hinaus bedarf es weiterer landesweit wirksamer staatlicher Maßnahmen, um gezielt Armutsrisiken für Familien abzubauen. Konkreten Handlungsbedarf sehen wir insbesondere bei der Prävention von Krankheit, bei Familien mit vielen Kindern, bei Familien mit geringem Einkommen und bei Alleinerziehenden.

Krankheit und Kur

Wenn Eltern schwer erkranken und Familien an ihre Grenzen geraten, brauchen sie oft die Hilfe eines Fachdienstes der Familienpflege. Eltern müssen sich darauf verlassen können, dass ihre Kinder und ihr Haushalt durch eine solidarisch finanzierte Haushaltshilfe versorgt werden. Kur- und Erholungsmaßnahmen, Müttergenesung sowie die präventive Kurberatung als kostengünstige, aber wirkungsvolle Maßnahmen müssen gestärkt werden. Doch gerade bei der Kurberatung als wichtigem Baustein der Gesundheitsprävention fehlt es bislang an einer finanziellen Absicherung. Vielerorts schließen derzeit Beratungsstellen oder reduzieren ihre Beratungszeit. Dabei ist Gesundheitsprävention ein wichtiger Beitrag, um Armut zu vermeiden sowie Erwerbsfähigkeit und Erziehungskompetenz zu erhalten. Um dies



sicherzustellen, brauchen wir neben dem Engagement vieler Beteiligter ein leistungsstarkes Landesgesetz. Wir haben als Kirche und Caritas in Nordrhein-Westfalen großes Interesse, unsere Kompetenz in diese Entwicklungen einzubringen.

Kinderreichtum

Mehrere Kinder zu haben, ist auf menschlicher Ebene ein großer Reichtum – in wirtschaftlicher Perspektive jedoch ein Armutsrisiko. Die Zahl der Familien, die sich in einer prekären wirtschaftlichen Situation befinden, wird größer. Insbesondere Familien mit mehreren Kindern sind finanziell benachteiligt. Ziel aller familienpolitischen Maßnahmen muss es sein, die Eigenpotenziale der Familie zu stärken und ihnen eine vollständige Teilhabe zu ermöglichen. Familien müssen in ihren konkreten Lebenssituationen gefördert werden. Ihnen müssen präventive Hilfen zur Verfügung stehen, um kritische Phasen und besondere Belastungen zu überwinden. Nicht nur in Nordrhein-Westfalen sollten alle Gesetze auf Armutsfestigkeit und Familienverträglichkeit überprüft werden.

Familien mit geringem Einkommen und Alleinerziehende

Auch Eltern mit geringem Einkommen müssen Wahlfreiheit bei der Kinderbetreuung haben, damit sie unabhängig von ihrem Einkommen ihre Erwerbstätigkeit und ihr Familienleben sowie die Pflege ihnen nahe stehender Menschen nach eigenen Vorstellungen gestalten können. Zudem benötigen sie einen größeren finanziellen Spielraum, um für ihre Kinder da zu sein. Da in Nordrhein-Westfalen Familien in vergleichbaren Verhältnissen leben können sollen, müssen bei Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe Kooperationsmöglichkeiten zwischen Kommunen und

dem Land ausgelotet werden. So könnte zum Beispiel der Besuch öffentlicher Einrichtungen für Familien unentgeltlich sein. Auf diese Weise könnten soziale Ungerechtigkeiten abgebaut werden, die insbesondere Alleinerziehende betreffen. Diese sind regelmäßig mit Belastungen und Risiken konfrontiert, die ihre Lebenszufriedenheit und Teilhabechancen – und die ihrer Kinder – deutlich einschränken. Im länderfamilienpolitischen Vergleich sind in NRW Familien einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt. Bei Alleinerziehenden liegt die Quote sogar bei 42 %, was auch an familien- und sozialpolitischen Unterlassungen der bisherigen Landespolitik liegt. Um Alleinerziehende zu stärken, kann das Land Nordrhein-Westfalen zum

Beispiel dafür Sorge tragen, dass die kommunalen Sozialämter die ausbleibenden Unterhaltszahlungen konsequenter sanktionieren. Auch wenn die monetären Leistungen in der Familienpolitik bisher insbesondere auf Bundesebene verantwortet werden, sollte in diesem Fall auch über direkte Landesfinanzhilfen nachgedacht werden. Die Möglichkeit, durch eigene Vollerwerbstätigkeit das Armutsrisiko zu mindern, ist bei Alleinerziehenden wie bei Eltern mehrerer Kinder kaum gegeben. Dass Familien in besonderer Weise von Armut bedroht sind, ist ein gesellschaftlicher Skandal, stehen sie doch mit ihrem generativen Beitrag in herausragender Weise für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft ein.

BILDUNG FRÜH BEGINNEN

Als Kirche sind wir in Nordrhein-Westfalen der wichtigste nichtstaatliche Bildungsträger. Wir unterhalten 2.300 Kindertageseinrichtungen, 190 Schulen und eine Hochschule. So tragen wir Sorge für die geistige und geistliche Entwicklung junger Menschen. Wir begleiten sie auf dem Weg, damit sie gereifte und verantwortliche Persönlichkeiten in unserer Gesellschaft werden. Neben unseren direkten Bildungsangeboten tragen wir auch durch Einrichtungen in unseren Diözesen und Pfarreien dazu bei, dass Kinder und Jugendliche sich geistig entfalten können – durch hunderte, für jeden Nutzer zugängliche Büchereien, durch liturgische Angebote für Kinder und Jugendliche, durch musische Förderung in unserer Kirchenmusik und durch die Arbeit unserer Jugendverbände.

Das Grundgesetz weist den Eltern das Recht und die Pflicht zu, ihre Kinder zu erziehen und für sie zu sorgen (Art. 6 Abs. 2 GG). Zudem postuliert die Landesverfassung das *natürliche Recht der Eltern, die Erziehung und Bildung ihrer Kinder zu bestimmen* (Art. 8 Abs. 1 LV). Familie ist nach wie vor die erste und prägende Bildungsinstitution. Zunächst gilt es, zwischen Eltern

und Kindern eine enge Bindung und – darin gründend – ein gutes Bindungsverhalten aufzubauen. Diese Bindung ist im weiteren Lebensverlauf die Voraussetzung für eine erfolgreiche Bildungslaufbahn. Dem Kindeswohl entsprechend stellen wir das Kind in das Zentrum des Bildungsprozesses. Deswegen ist die Erziehungspartnerschaft von Eltern und Bildungseinrichtung wichtig. Insbesondere gilt dies bei kleineren Kindern zwischen Eltern und Kindertageseinrichtung. Die Eltern werden durch familienergänzende und -begleitende Einrichtungen in der Erziehung und Betreuung ihrer Kinder unterstützt. Daneben tritt der Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen. Katholische Kindertagesstätten sind keine Kinderverwahranstalten, sondern ein besonderes und frühes Bildungsangebot. Mit ihren Kindergärten übernimmt die katholische Kirche einen wesentlichen Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge in der frühkindlichen Bildung und Betreuung und leistet damit einen beachtlichen Beitrag, der zugleich die Kommunen und das Land entlastet. Allerdings muss der Staat bei der Refinanzierung dieser subsidiär wahrgenommenen Aufgabe verlässlich und auskömmlich handeln. Hier wäre ein landeseinheitlicher Elternbeitrag für die Kitas wünschenswert.

Jedes Kind hat ein Recht auf die bestmögliche und seinen individuellen Fähigkeiten entsprechende Förderung unabhängig von Herkunft, Religion oder Geschlecht. Am Kindeswohl ausgerichtete Angebote



der Tagesbetreuung für Kinder sind qualitativ wie quantitativ weiter auszubauen. Im Sinne der Familien ist eine verbindliche konzeptionelle Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen erforderlich sowie die Bereitstellung ausreichender Ressourcen für eine intensive Elternarbeit, die sich als familienergänzend und -unterstützend versteht und sich an den jeweiligen individuellen Bedürfnissen der Kinder orientiert. Hier muss das Land die finanziellen Rahmenbedingungen schaffen, damit sich beispielsweise auch die Öffnungs- und Betreuungszeiten der Kindertageseinrichtungen nach den Bedürfnissen der Eltern richten können. Wir setzen uns ein für einen Ausbau der Elternmitwirkung zu einer echten Erziehungspartnerschaft auf Augenhöhe zwischen Erzieherinnen und Erziehern und den Eltern. Wir begrüßen die Planungen, ein neues Gesetz zur Tagesbetreuung für Kinder zu erarbeiten, das auch die Finanzierung der frühkindlichen Bildung in Nordrhein-Westfalen verlässlich regeln soll. Damit Kindertageseinrichtungen ihren vielfältigen Aufgaben gerecht werden können, sind eine auskömmliche Finanzierung, ein besserer und qualitativ abgesicherter Betreuungsschlüssel, ausreichende Vor- und Nachbereitungszeit für die pädagogischen Fachkräfte,

genügend Ressourcen für Leitungsaufgaben sowie Fort- und Weiterbildung notwendig. Zudem muss das innovative Erfolgsmodell der Familienzentren ausgebaut werden, in denen Kirchengemeinden und Kommunen Bildung und Beratung für Familien vernetzt und aus einer Hand anbieten. Auch die Kooperation der Familienzentren mit den Grundschulen muss ausgeweitet werden, damit Familien über einen längeren Zeitraum unterstützt werden und sich so gewachsene Beziehungen zwischen Familien und Institutionen festigen. Darüber hinaus könnte im U3-Bereich das flexible und familienanaloge Modell der Kindertagespflege durch professionelle Tagesmütter und -väter durch ein entsprechendes Landesprogramm weiter gefördert werden. Hier geht es um die Sicherstellung einer qualitativen Versorgung durch gut ausgebildete und besser entlohnte Tagesmütter und -väter und eine stärkere Professionalisierung in diesem Bereich. Auch ist in der Entwicklung von landesweiten Standards das Zusammenspiel von Tagespflege und Kindertageseinrichtungen so zu entwickeln, dass Großtagespflegeeinrichtungen nicht aufgrund geringerer Qualitätsansprüche zur billigen Konkurrenz von Kindertageseinrichtungen werden.

SCHULEN ENTWICKELN

Als katholische Kirche haben wir auch in Nordrhein-Westfalen eine lange Tradition, Schulen zu unterhalten, an denen wir Kinder und Jugendliche bilden und erziehen. In erster Linie sind Bildung und Erziehung Aufgabe der Eltern, zugleich bedürfen sie der Unterstützung der gesamten Gesellschaft. Dabei kommt der Schule eine besondere Bedeutung zu, weil es ihre Aufgabe ist, die geistigen Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen zu bilden, deren Urteilsvermögen zu entwickeln, sie in das über Generationen erworbene kulturelle Erbe einzuführen, ihnen den Sinn für die Werte zu erschließen, auf denen unsere Gesellschaft beruht, und sie auf das Berufsleben vorzubereiten. In Nordrhein-Westfalen gibt es 190 katholische Schulen unterschiedlicher Schulformen. Dort werden Kinder und Jugendliche auf das Leben vorbereitet. Dabei engagieren wir uns für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf genauso wie für alle anderen. Unser Spektrum umfasst Förder-,

Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, Berufskollegs und Gymnasien. Hinzu kommen über 800 katholische Grundschulen in kommunaler Trägerschaft, mit denen wir vor allem über unsere Kirchengemeinden vor Ort eng verbunden sind.

Ein möglichst qualifizierter Bildungsabschluss für jedes Kind ist in unserer Wissensgesellschaft unabdingbare Voraussetzung für materielle Sicherheit und gesellschaftlich Teilhabe. Darum kommt es darauf an, die Schulkarriere jedes Kindes unabhängig von den Möglichkeiten des Elternhauses optimal zu fördern – ohne dass daraus für Eltern, Kinder und Lehrer eine permanente Stresssituation entsteht.

Zunehmend fordern Eltern, dass Kinder möglichst lange Kinder bleiben und daher in eine Schule gehen sollen, auf der sie sich wohl fühlen und nicht nur möglichst schnell möglichst viel Wissen vermittelt

bekommen. Viele Eltern begleiten und stärken ihre Kinder auf dem Weg durch die Schule. Gern wollen sie sich selber im Sinne einer echten Erziehungspartnerschaft stärker als bisher in das Schulleben und in die pädagogische Arbeit der Schule einbringen. Das ist nur zu verständlich, da durch den Ganzttag eine längere Verweildauer der Kinder in der Schule gegeben ist und die Schule sich über die Wissensvermittlung hinaus stärker in der Erziehungs- und Betreuungsarbeit engagieren muss.

So wichtig eine gute Bildung in den Sprachen, den Geistes- und Naturwissenschaften, den künstlerischen Fächern oder Sport ist, so wichtig ist eine gute religiöse Bildung. Dazu trägt wesentlich der konfessionelle Religionsunterricht bei, der Kindern und Jugendliche nicht nur bezüglich des eigenen Glaubens sprachfähig macht. Darüber hinaus vermittelt er eine Grundhaltung, die zum Dialog mit Menschen anderer religiöser Prägungen und zur Verständigung innerhalb der Gesellschaft beiträgt. Gemeinsam mit anderen Konfessionen und Religionen haben wir als katholische Kirche in Nordrhein-Westfalen dies in einer gemeinsamen Erklärung auf Initiative des Ministeriums für Schule und Weiterbildung im Mai 2016 zum Ausdruck gebracht. Die Grundeinstellung unseres christlichen Glaubens, dass jedes Kind von Gott geliebt und mit all seinen Fähigkeiten und Fertigkeiten, mit all seinen Sinnen gefördert werden muss, wird auf der Basis der für alle katholischen Schulen verabschiedeten Qualitätskriterien in diesen Schulen gelebt. Die jungen Menschen werden hier zu selbstbestimmten, lebensstüchtigen und solidarischen, sich gesellschaftlich engagierenden Menschen erzogen. Die hohe Fachlichkeit in der schulischen Arbeit mit Kindern mit Beeinträchtigungen wird selbstverständlich in den inklusiven Unterricht eingebracht.

Dass das Land Nordrhein-Westfalen die Übernahme eines wichtigen Teiles der öffentlichen Daseinsvorsorge durch die Unterhaltung von Schulen in kirchlicher Trägerschaft mit einer guten Refinanzierung unterstützt, wird seitens der Kirchen dankbar gewürdigt. Die hohe Akzeptanz der Schulen lässt auf die Fortführung dieser Politik hoffen. Dennoch bleibt familienpolitisch besonders relevant – und betrifft nicht nur die katholischen Schulen –, dass alle Schulformen von der Grundschule bis zu den weiterführenden Schulen

die Ganztagsangebote bedarfsgemäß ausbauen müssen. Dafür sind NRW-weit einheitliche Qualitätsstandards zu entwickeln – auch für die Zusammenarbeit mit außerschulischen Trägern.

Zudem hat die Offene Ganztagschule im Alltag vieler Familien eine wichtige Rolle übernommen. Unterschiedliche katholische Träger engagieren sich hier, um Familien Verlässlichkeit in der Betreuung und ergänzende Bildungschancen für ihre Kinder zu bieten. Der quantitative Ausbau ist schnell voran gegangen, aber sicher angesichts des hohen Bedarfs noch nicht abgeschlossen. Aus Sicht der Familien kommt es nun wesentlich darauf an, dass dieses Angebot qualitativ so ausgestaltet wird, dass es den Kindern angemessene Entwicklungschancen bietet und damit den Eltern Sicherheit, weil sie ihre Kinder gut betreut wissen. Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe in diesem Bereich ist ebenso ein Schlüssel wie verlässliche, gute Standards, die landesweit gelten sollten.

Schließlich muss der Unterrichtsausfall verringert werden. Um den Krankenstand des Lehrpersonals zu senken, bedarf es einer breiten Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer durch mehr Fortbildungs- und Supervisionsangebote, zugleich sind nicht nur mit Blick auf die Inklusion mehr Sonderpädagogen einzustellen, die Klassenstärke zu reduzieren und der Lehrberuf gleichermaßen für Männer und Frauen attraktiv zu halten.



JUGENDARBEIT WERTSCHÄTZEN

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist traditionell ein wichtiges Aktionsfeld innerhalb der katholischen Kirche. Das Wort Jesu *Lasst die Kinder zu mir kommen!* (Mk 10, 14) und das Gebot der Nächstenliebe, das uns zur Sorge für- und zur Achtung voreinander anhält, sind für uns maßgeblich. In unseren Jugendverbänden und unseren Pfarreien sind landesweit ca. 300.000 Kinder und Jugendliche in der katholischen Kinder- und Jugendarbeit engagiert. In wöchentlichen Gruppenstunden, in einzelnen Aktionen oder in Ferienfreizeiten lernen Kinder und Jugendliche früh, Verantwortung füreinander zu übernehmen. Zudem wird ihr Sozialverhalten gefördert. Neben der Schule ist die kirchliche Kinder- und Jugendarbeit so ein weiterer wichtiger Bildungspartner für die Familien in Nordrhein-Westfalen. In den Angeboten und Einrichtungen sind die ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Kinder und Jugendliche da. Gleichzeitig werden die Familien in der Betreuung, Beratung und Erziehung ihrer Kinder entlastet. Diese Erziehungspartnerschaft mit der Kinder- und Jugendarbeit bietet Eltern eine weitere Unterstützung in der Bewältigung ihres Alltags und Erziehungsauftrags.

Zudem bietet die katholische Kinder- und Jugendarbeit freizeitpädagogische Angebote für Familien als Ganzes, Teilfamilien oder Alleinerziehende an, die Räume für Partizipation, Regeneration und das Erleben von Gemeinschaft zusammen mit anderen Familien ermöglichen. Durch intensive und verlässliche Beziehungsarbeit, die jungen Menschen Vertrauen in Freundschaft und Bindung schenken möchte, werden Kinder und Jugendliche ermutigt, ihren Platz in dieser Gesellschaft zu finden und selber Verantwortung in ihren (Familien-)Beziehungen zu übernehmen. Junge Menschen sind darauf angewiesen, dass sie anderen begegnen, die sie akzeptieren und ohne Bedingungen begleiten. Zugleich brauchen Kinder und Jugendliche mitunter Schutz. Diesen Schutz in Kirche und Gesellschaft zu fördern, ist immer auch unser Ziel. So haben wir in den letzten Jahren im Bereich sexualisierter Gewalt und sexualisierten Missbrauchs Schutzkonzepte entwickelt und implementiert, um in diesem Bereich besonders sensibel zu sein.

Kinder und Jugendliche brauchen neben Schutzräumen auch Freiräume, in denen sie sich ausprobieren und weiterentwickeln können. Sie brauchen darüber hinaus Zeit, über die sie selbst bestimmen können. Freiräume sind im wörtlichen und im übertragenen Sinn erforderlich: Junge Menschen brauchen Orte, an denen sie sich frei entfalten können, und sie benötigen Zeiten, in denen sie zweckfrei und selbstbestimmt ihren Neigungen und Begabungen nachgehen können.

Darüber hinaus sind vielerorts kirchliche Einrichtungen Teil der Jugendhilfe vor Ort und mitten im Leben von Familien. Sie sind Orte für niederschwellige und ressourcenorientierte Beratung. Damit ist die kirchliche Kinder- und Jugendarbeit vor allem in belasteten Familiensituationen eine wichtige Brücke von Eltern zu ihren Kindern und umgekehrt. Gerade weil sich die Kinder- und Jugendarbeit als Anwältin für die Anliegen und Sorgen von Kindern und Jugendlichen versteht, kann sie im Rahmen einer Familienorientierung Vermittlung anbieten und Hilfe in konfliktreichen Lebenssituationen sein. Dabei ermöglicht sie nicht zuletzt benachteiligten Familien in strukturschwächeren Kommunen oder Stadtteilen Bildungsangebote, die ihnen helfen können, sich zu beteiligen, sich weiterzuentwickeln und alternative Lebensweisen auszuprobieren. Diese Erlebnisse stärken ihr Familienleben und entlasten ihre Freizeit- und Betreuungsaufgabe. Zudem eröffnet gerade der non-formale Bildungsansatz der Kinder- und Jugendarbeit Kindern und Jugendlichen aus bildungsferneren Milieus zusätzliche Bildungschancen.

Die kirchliche Kinder- und Jugendarbeit ist daher ein wichtiger Bildungs- und Erziehungspartner für Familien. Mit ihren Grundprinzipien – wie der Freiwilligkeit der Teilnahme, der Vielfalt der Organisationen und Träger, der Vielfalt der Inhalte, Methoden und Arbeitsformen, der Mitbestimmung, der Mitgestaltung, der Selbstorganisation, der Ergebnis- und Prozessoffenheit, der Lebenswelt- und Alltagsorientierung, dem Anknüpfen an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen, der überwiegend ehrenamtlichen Tätigkeit – eröffnet unsere Kinder- und Jugendarbeit jungen Menschen Lern- und Lebensräume,

in denen sie originäre Erfahrungen machen und die Übernahme von Verantwortung einüben können. Daher ist es für uns unabdingbar, dass sich die politisch Verantwortlichen auf der Bundes- wie der Landesebene und in den Kommunen dafür einsetzen, dass die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen ausgebaut werden, jugend- und sozialpolitisch, schulpolitisch, städteplanerisch und schließlich finanziell.



FAMILIENBILDUNG FÖRDERN

Wie wichtig uns Katholiken die Familie ist, zeigt nicht zuletzt das breite Engagement der Diözesen Nordrhein-Westfalens in der Familienbildung. So werden 61 von 150 gesetzlich anerkannten Einrichtungen in diesem Bereich von katholischen Trägern unterhalten. 370 Haupt- und 13.500 nebenamtliche Referenten leisten im Jahr über 620.000 Unterrichtsstunden. Gerade junge Eltern brauchen für die Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung Unterstützung, Förderung und Entlastung. Die Angebote der Familienbildung behandeln Themen praktischer Lebensbewältigung, der Persönlichkeitsentwicklung und der gesellschaftlichen Teilhabe und sprechen Teilnehmer aus unterschiedlichen Generationen und sozialen Milieus an. Einzelne Familienmitglieder, aber auch ganze Familien erhalten hier die Gelegenheit, neue inhaltlich-thematische aber auch soziale Kompetenzen zu entwickeln und auszubauen. Familienbildungsstätten wirken mit ihrer offenen Teilnehmerorientierung im Sozialraum als Anlaufstätte und bilden mit ihren Kooperationspartnern, zum Beispiel Kindertageseinrichtungen, Schulen, Gemeinden, Betrieben, Ämtern oder Vereinen, Vernetzungsstrukturen und bedarfsgerechte Übergänge zwischen den vielfältigen Unterstützungsangeboten für Familien.

Seit 1984 ist die Förderung der Familienbildung nach dem nordrhein-westfälischen Weiterbildungsgesetz trotz höherer Programmleistung und allgemeiner Kostensteigerung vom Land nicht erhöht worden. Um die gesellschaftliche Aufgabenstellung der Familienbildung, die im Kinder- und Jugendhilfegesetz festgeschrieben ist, dauerhaft und angemessen absichern zu können, bedarf es der Schaffung einer dynamisierten Regelförderung insbesondere der personellen und infrastrukturellen Ausstattung der Einrichtungen. Eine wichtige Landesaufgabe wäre es, insbesondere in Sozialräumen mit besonderem Förderbedarf die Angebote im Bereich der Frühen Hilfe für Eltern kontinuierlich auszubauen, zum Beispiel Kursangebote, Familienhebammen, Besuchsdienste, Informationsdienste für junge Eltern oder Babysitter-Vermittlung. Erziehungshilfen und Frühe Hilfen müssen allen Familien nach Bedarf zur Verfügung stehen. Im Bereich der Frühen Hilfen werden durch das Land Nordrhein-Westfalen lediglich die vom Bund bereit gestellten 52 Mio. € an die Kommunen weiterverteilt, eigene Landesmittel sind hierfür nicht vorgesehen. Wenn der Anspruch der Landesregierung, „kein Kind zurückzulassen“, für alle Familien und Kinder gelten soll, reichen diese Mittel oder begrenzte Projektförderungen für die Gestaltung der Frühen Hilfen nicht aus.

WISSENSCHAFTSKOMPETENZ NUTZEN

In der föderalen Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern kommt der Landesebene aufgrund der speziellen Kultushoheit eine besondere Kompetenz in der Wissenschaftspolitik zu. Hierbei ergeben sich besondere Schnittmengen zur Familienpolitik im Bereich der familienwissenschaftlichen Forschung und

Lehre und in der familiengerechten Gestaltung von Hochschulen und Universitäten. Wenn Familienpolitik auf Landesebene zukünftig Priorität zukommen soll, öffnen sich für Nordrhein-Westfalen im Wissenschaftsbereich zwar indirekte, aber sehr effektive Steuerungsoptionen zum Wohle von Familien, die

unbedingt genutzt werden müssen. Die katholische Kirche hat eine besondere Affinität zur Wissenschaft, nicht nur über die theologische Forschung und Lehre an staatlichen und kirchlichen Fakultäten und Instituten. Die fünf nordrhein-westfälischen Bistümer sind mit der Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen (KatHO NRW) auch Träger eines der deutschlandweit größten Studienangebote im Bereich des Sozialwesens mit Standorten in Aachen, Köln, Münster und Paderborn. Auf diese Weise leistet die Kirche einen großen Beitrag zur familienwissenschaftlichen Professionalisierung.

Wer jungen Paaren in der „Rushhour des Lebens“, insbesondere Akademikerinnen und Akademikern, helfen will, ihren Kinderwunsch zu realisieren, muss sie darin unterstützen, möglichst früh eine Familie zu gründen. Gerade die oftmals prekäre Berufseinstiegsphase verhindert dies vielfach. Stellenbefristungen im öffentlichen (und kirchlichen) Dienst verunsichern neben verlängerten Ausbildungs- und häufigen Praktikumszeiten potenzielle Eltern und verhindern die Gründung von Familien. Neben einer Entfristung von Berufseinstiegsstellen fordern wir eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Studium. Dafür sollten die Studien- und Prüfungsstrukturen an den nordrhein-westfälischen Hochschulen so flexibel gestaltet werden, dass Familienverantwortung ohne nachteilige Auswirkung auf den Studienverlauf leistbar ist. Eine aus Familienverantwortung resultierende Verlängerung von Studienzeiten darf zu keinen Benachteiligungen beim Übergang zum Beruf führen.

Die Hochschulen selbst sollten bei der Studienplatzvergabe wie auch in Berufungsverfahren Familienverantwortung in ihren Auswahlkriterien berücksichtigen. Die Zusammenhänge bei der Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie sind komplex. Deshalb ist eine weitere empirische Forschung erforderlich, um daraus familienpolitische Positionen und Forderungen ableiten zu können. Hierfür sind auf Landesebene entsprechende Förderrichtlinien nötig. Aufgrund der hohen Praxis- und Transferorientierung liegt in diesem Bereich ein besonderer Fokus auf den Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Darüber hinaus könnte das Land Nordrhein-Westfalen durch konzentrierte und konzertierte familienwissenschaftliche Forschung (Stiftungslehrstühle/Kompetenzzentren), durch intensivere Vernetzung und verbesserte Theorie-Praxis-Transfers sowie mithilfe entsprechender Öffentlichkeitsarbeit seine originäre landespolitische Kompetenz in der Wissenschaftspolitik nutzen, um Qualitätsansprüche in der pädagogischen Ausbildung und der Standardisierung familienrelevanter Einrichtungen zu steigern. Darüber hinaus wäre nach dem bayerischen Beispiel des Staatsinstituts für Familienforschung (an der Universität Bamberg) die Gründung eines „Landesinstituts für Familienforschung“ wünschenswert, das interdisziplinär statistische Daten für Nordrhein-Westfalen, neuste Methoden und Erkenntnisse aus den Familienwissenschaften öffentlichkeitswirksam aufbereitet und auf diese Weise zur Versachlichung der Diskussion über Familienpolitik beiträgt.

GENERATIONEN ZUSAMMENHALTEN

Biblische Erzählungen berichten nicht nur von der Sorge der Eltern für ihre Kinder, sondern auch von der Sorge der Kinder für ihre Eltern. Der generationenübergreifende Zusammenhalt sowie Gerechtigkeit und Achtung zwischen den Generationen sind uns bereits durch die Bibel aufgegeben. Auch wenn wir vor der Überalterung mancher katholischer Gruppierung nicht die Augen verschließen, sind unsere Pfarreien Orte, an denen Menschen unterschiedlicher Generationen zusammenkommen – bei Gottesdiensten, bei Festen und Feiern oder beim karitativen und bürgerschaftlichen Engagement. Menschen unter-

schiedlicher Generationen lernen so voneinander, um miteinander zu leben und einander zu verstehen. Zudem gibt es vielfältige ehrenamtliche Angebote für



ältere Menschen, für Kinder und Jugendliche, für pflegende Angehörige oder für Menschen, die um einen Angehörigen trauern.

Die demografische Entwicklung und die zunehmende Alterung der Gesellschaft sind ein Megatrend und kein Thema, das sich isoliert betrachten und lösen lässt. Wenn der soziale Frieden in Nordrhein-Westfalen auf Dauer gesichert werden soll, muss die Landespolitik eine integrierte Perspektive auf alle damit zusammenhängenden Handlungsfelder entwickeln. Aus diesem Grund darf Jugend-, Bildungs- und Seniorenpolitik auch organisatorisch nicht weiter so getrennt voneinander gedacht und betrieben werden, wie es aktuell in Nordrhein-Westfalen auf Grund verschiedener Ministerien noch geschieht. Familienpolitik reicht weit über die sogenannte „Familienphase“ mit kleinen Kindern hinaus. Auch die Landespolitik muss zur Kenntnis nehmen, dass es neben Eltern-Kind-Beziehungen vielfältige verwandtschaftliche Bezüge gibt, die ein hohes Solidaritätspotenzial aufweisen und nachhaltig zum gesellschaftlichen Zusammenhalt beitragen.

Eine integrierte Landesfamilienpolitik muss vor allem die Problemlagen der einzelnen Handlungsfelder gemeinsam angehen. Kinder-, Familien- und Altersarmut sind von höchster politischer Relevanz und können nicht gegeneinander ausgespielt werden. In diesem Sinne sollte zum Beispiel die Pflgethematik nicht – wie aktuell organisiert – primär gesundheitspolitisch verortet werden. Sie ist vielmehr als originärer Bestandteil der Lebensverlaufsperspektive eine wachsende familienpolitische Herausforderung, der sich Nordrhein-Westfalen zukünftig noch stärker stellen muss. Mithilfe eines umfassenden Familienbegriffs, der in seiner gesellschaftspolitischen Offenheit Partnerschaft, Elternschaft und Verwandtschaft über die Generationen hinweg kombiniert, lässt sich auch für unser Bundesland eine Gesamtstrategie entwickeln, die an der Realität gelebter Familiensolidarität anschließt. Die weit überwiegende häusliche Pflege in den Familien zeigt dies genauso wie die Erfahrung vieler junger Eltern, dass engagierte Großeltern der beste Rückhalt im Alltag der Kleinfamilie sind.

FAZIT: LANDESFAMILIENPOLITIK ORGANISIEREN

Als katholische Kirche in Nordrhein-Westfalen sind wir einer der größten Leistungsträger für gelingendes Familienleben. Wir werden auch künftig unseren Beitrag leisten, damit Familienleben für alle Menschen in Nordrhein-Westfalen gelingen kann. Zugleich fordern wir eine stärkere Priorisierung der Landespolitik zugunsten der Familienpolitik. Dies darf sich nicht in der öffentlichkeitsorientierten Präsentation von Berichten, PR-Kampagnen und Einzelaktionen erschöpfen, sondern muss auch strukturelle Konsequenzen haben. Denn das Kindeswohl, die Wahlfreiheit bei Fragen der Kinderbetreuung und die Bedeutung von Familien für das Humanvermögen unseres Landes sind entscheidende landespolitische Werte, die die Zukunftsfähigkeit von Nordrhein-Westfalen bestimmen. Weil die Beziehungswirklichkeit der Menschen viele Lebensbereiche betrifft, wird Familienpolitik bislang gemeinhin als Querschnittsaufgabe beschrieben. Doch weil es dadurch an klaren Zuständigkeiten fehlt, finden sich familienpolitische Fragestellungen oft in einer Art „Schwarzer Peter-Spiel“ wieder. Einer-

seits wird die Verantwortung für Familienthemen horizontal zwischen den verschiedenen Politikfeldern der Landespolitik verschoben, andererseits vertikal zwischen den verschiedenen Politikebenen Bund, Länder und Kommunen. Die Verantwortung der Bundespolitik ist mit der familiengerechten Gestaltung der Sozialversicherungen und des Steuersystems sowie monetären Leistungen wie Eltern- oder Kindergeld genauso klar konturiert wie die der Kommunen für die Sicherstellung von familienrelevanter Infrastruktur (Kindertageseinrichtungen, Familienbildung, pflegerische Versorgung etc.). Neu zu profilieren ist insbesondere die landespolitische Verantwortung, für die die föderale Struktur der Bundesrepublik wenig explizit familienpolitische Aufgaben vorsieht. Umso mehr wird dort Familienpolitik implizit betrieben, zum Beispiel in der Ausgestaltung des Bildungssystems, der Wissenschaftspolitik, der Wohnungsbaupolitik oder der Wirtschafts-, Sozial- und Gesundheitspolitik. Für die systematische Erfassung der familienpolitischen Verantwortung auf Landesebene

sollte die Landesregierung ihre Aufgabenverteilung daraufhin überprüfen, ob in Nordrhein-Westfalen die familienrelevanten Kompetenzen (Referate und Haushaltstitel) im Familienministerium so gebündelt sind, dass familienpolitische Logiken auf Landesebene überhaupt greifen können. Dabei geht es um die landespolitische Einlösung eines familienpolitischen Steuerungsanspruchs, der in der Landesverfassung prominent vorgesehen ist. Darüber hinaus wäre auf Kabinetts-ebene eine Prüfung aller Gesetzesvorhaben auf ihre generationenübergreifende Familienverträglichkeit zu installieren, damit die Vokabel „Querschnittsaufgabe“ zukünftig weniger zur Ausweichlegitimation dient, sondern operativ wirksam wird. Schließlich sollte die Landespolitik Kommunen und Kreise animieren und aktivieren, um ihre Verantwortung für eine gute Infrastruktur für Familien gerecht zu werden.



ANHANG

Schriftliche Stellungnahmen, die in das Papier eingegangen sind:

Hauptabteilung Schule/Hochschule des Erzbischöflichen Generalvikariates Köln	Landesarbeitsgemeinschaft Katholischer Erwachsenen- und Familienbildung NRW e. V.
Hauptabteilung Schule und Erziehung des Erzbischöflichen Generalvikariates Paderborn	Fachbereichskommission Ehe und Familie im Erzbistum Paderborn
Hauptabteilung Schule und Erziehung des Bischöflichen Generalvikariates Münster	Landesverband NRW des Familienbundes der Katholiken
Diözesancaritasverbände in NRW (Aachen, Essen, Köln, Münster, Paderborn)	Katholische Elternschaft Deutschlands, Landesverband NRW
Abteilung Jugendseelsorge des Erzbischöflichen Generalvikariates Köln	LAG NRW der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd)
Abteilung Kinder Jugendliche Erwachsene des Bistums Aachen	Diözesanrat der Katholiken im Bistum Essen KatHO NRW
Fachstelle Familienzentren des Erzbischöflichen Generalvikariates Köln	BDKJ
Arbeitsgemeinschaft Kita im Katholischen Büro NRW	Aachener Siedlungs- und Wohnungs-GmbH
Fachgruppe Kindertagesbetreuung der Caritas NRW	
Landesarbeitsgemeinschaft Ehe-, Familien- und Lebensberatung	

Teilnehmer(innen) des Expertengesprächs am 22. April 2016 in der Katholisch-Sozialen Akademie FRANZ HITZE HAUS, Münster

Claasen, Ferdinand (Katholisches Büro NRW)
Depew, Sabine (Diözesancaritasverband Köln)
Emmelheinz, Diana (Bistum Aachen)
Evers, Beate (Diözesancaritasverband Münster)
Fechler, Uta (Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands)
Frieling, Irmgard (Diözesancaritasverband Münster)
Gesing, Harald (Bistum Essen)
Hamers, Dr. Antonius (Katholisches Büro NRW)
Handt, Irmgard (Diözesancaritasverband Essen)
Hannibal, Monika (Landesarbeitsgemeinschaft Katholischer Erwachsenen- und Familienbildung NRW e. V.)
Hardt-Zumdick, Dagmar (Diözesancaritasverband Aachen)
Haude, Marita (Diözesancaritasverband Münster)
Holtkamp, Dr. Jürgen (Diözesancaritasverband Essen)
Hullermann, Michael (Familienbund der Katholiken, Paderborn)
Jäger-Klodwig, Sigrun (Familienbund der Katholiken, Münster)
Kastner, Marie Theres (Katholische Elternschaft Deutschlands)
Koddenberg, Kurt (Landesarbeitsgemeinschaft Katholischer Erwachsenen- und Familienbildung NRW e. V.)
Kollig, P. Manfred (Bistum Münster)
Krane-Naumann, Paul (Diözesancaritasverband Paderborn)
Krawczak, Dr. Peter (Erzbistum Köln)
Löckener, Elisabeth (Familienbund der Katholiken, Münster)
Lösken, Bernd (KiTa-Zweckverband Essen)
Nacke, Dr. Stefan (Bistum Essen)
Polednitschek-Kowallik, Eva (Bistum Münster)
Reinhart, Werner (Bistum Aachen)

Scharr, Dr. Peter (Erzbistum Köln)
Stoetzel, Ansgar (Diözesanrat Essen)
Warnke, Dr. Markus (Kolping in NRW)
Wonka, Dr. Markus (Bistum Münster)

Links

www.erzbistum-koeln.de
www.erzbistum-paderborn.de
www.bistum-muenster.de
www.bistum-aachen.de
www.bistum-essen.de

<http://caritas.erzbistum-koeln.de/dicv-koeln/>
www.caritas-paderborn.de
www.caritas-muenster.de
www.caritas-aachen.de
www.caritas-essen.de

<http://www.lag-kefb-nrw.de/>
<http://www.thema-jugend.de>
<http://www.kita-zweckverband.de/>

<http://www.bdkj-nrw.de/>
<https://www.kfd-bundesverband.de/>
<http://www.kolping-nrw.de/>
<http://www.familienbund-nrw.de/>
<http://www.katholische-elternschaft.de/>

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

KATHOLISCHES BÜRO NRW

Vertretung der Bischöfe in Nordrhein-Westfalen

GESTALTUNG

die königskinder, Berlin

© 2016 KATHOLISCHES BÜRO NRW

Vertretung der Bischöfe in Nordrhein-Westfalen

Hubertusstraße 3, 40219 Düsseldorf

www.katholisches-buero-nrw.de



katholisches-buero-nrw.de



KATHOLISCHES BÜRO NRW

Vertretung der Bischöfe in Nordrhein-Westfalen

Hubertusstraße 3

40219 Düsseldorf

Telefon +49 211 87 67 26 - 0

Telefax +49 211 87 67 26 - 33

zentrale@katholisches-buero-nrw.de

